



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

**StuRa**

## Öffentliche Materialien zur 16. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2016/17

am 09. Mai 2017 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Straße 3

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:25 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:25–18:30 Uhr
TOP 3	Diskussion und Beschluss: Ernennung Referatsleitungen** (Vorstand)	18:30–19:00 Uhr
TOP 4	Wahl: Studierendenbeirat** (Vorstand)	19:00–19:45 Uhr
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Benennung StuRa-Vertretung im Verwaltungsrat vom Studierendenwerk** (Vorstand)	19:45–20:30 Uhr
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Benennung Vertretung „Global nachhaltige Kommune in Thüringen“ ** (Vorstand)	20:30–21:00 Uhr
TOP 7	Diskussion und Beschluss: 2. Lesung Satzungsänderung (Kübra Çiğ)	21:00–21:45 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Zuweisung Frei(t)raum (Vorstand)	21:45–22:15 Uhr
TOP 9	Diskussion: Ergänzung zu der Hausordnung (Vorstand)	22:15–23:00 Uhr
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Annahme Angebot VMT (AG Semesterticket)	23:00–23:30 Uhr
TOP 11	Diskussion: 1. Lesung Änderung der Wahlordnung (Wahlvorstand)	23:30–0:15 Uhr
TOP 12	Diskussion: 1. Lesung GO-Änderung Namensänderung Sozialreferat (Sozialreferat)	0:15–0:45 Uhr
TOP 13	Sonstiges	0:45–0:55 Uhr

\*\*Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

## TOP 3 Benennung Referatsleitungen

*Diskussion und Beschluss: Vorstand*

### **Antragstext vom Vorstand:**

Nach § 25 der Satzung kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatsleitung vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen.

Es gab Ausschreibungen für freie Referatsstellen. Wir können nun neue Referent\*innen benennen.

### **a) Referat für studierende Eltern:**

Das Referat ist die Anlaufstelle für alle Studierende mit Kind oder Kinderwunsch bei Fragen zum Studium, zu Behördengängen und außeruniversitären Angelegenheiten (Betreuung). Es bestehen Kooperationen mit dem Studierendenwerk Thüringen und dem Familienbüro der Hochschule. Die Sensibilisierung für nicht traditionelle Familienbilder steht dabei ebenfalls im Fokus der Referatstätigkeit. Das Referat arbeitet besonders mit dem Referat für Soziales und dem Gleichstellungsreferat zusammen.

Bewerbungen findet ihr im nichtöffentlichen Material.

## **TOP 4 Studierendenbeirat**

*Wahl:* Vorstand

### **Antragstext vom Vorstand:**

Es gab eine Ausschreibung für eine\*n Delegierte\*n in den Studierendenbeirat. Der Studierendenbeirat dient der Beteiligung der Studierendenschaft am kommunalen Geschehen und der Vertretung gegenüber der Stadt. Im Studierendenbeirat werden Themen zu studentischen Belangen bearbeitet, die aus dem Stadtrat oder dessen Ausschüssen stammen. Einblicke in die Jenaer Kommunalpolitik sowie das eigenständige Themensetzen sind dabei möglich. Die Sitzungen finden monatlich für jeweils etwa 2 Stunden statt.

Die Bewerbungsunterlagen findet ihr im nichtöffentlichen Material.

## **TOP 5 Benennung StuRa-Vertretung im Verwaltungsrat vom Studierendenwerk\*\***

*Diskussion und Beschluss: Vorstand*

### **Antragstext vom Vorstand:**

Es gab eine Ausschreibung für eine\*n studentische\*n Vertreter\*in für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes in Thüringen. Die Ausschreibung, welche auch etwas über die Anforderungen verrät, findet ihr im Anhang.

Die Bewerbungsunterlagen findet ihr im nichtöffentlichen Material.



# Ausschreibung

Du studierst an einer Thüringer Hochschule und möchtest dich für die Studierenden engagieren? Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) sucht

## **studentische Vertreter\*innen** für den Verwaltungsrat des Studentenwerkes Thüringen.

Folgende **Anforderungen** stellt die KTS:

- Durchsetzungsvermögen,
- Gremienerfahrung,
- das Bewusstsein, dass du die Studierenden in Thüringen und nicht dich selbst vertrittst,
- die Fähigkeit, mit Gesetzestexten umgehen zu können und
- Reisebereitschaft innerhalb Thüringens.

Der Verwaltungsrat hat folgende **Aufgaben** zu erfüllen:

- über Satzungen zu beschließen,
- den Geschäftsführer und, soweit erforderlich, einen stellvertretenden Geschäftsführer zu bestellen und mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abzurufen,
- den jährlichen Wirtschaftsplan, insbesondere über die Höhe der Mieten und Essenpreise sowie der Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerks, zu beschließen,
- einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu beauftragen,
- den geprüften Jahresabschluss des Studentenwerks entgegenzunehmen und zu erörtern sowie über die darauf beruhende Entlastung des Geschäftsführers bis zum Ende des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres zu beschließen,
- die Richtlinien für die Geschäftsführung zu erlassen und ihre Einhaltung durch den Geschäftsführer zu überwachen,
- über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten zu beschließen,
- über die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften zu beschließen,
- die Zustimmung zur Einstellung und Entlassung der Angestellten auf Stellen der Vergütungsgruppen I bis IV a BAT-O zu erteilen.

Bis zum **3. Mai 2017** können sich Studierende beim StuRa der FSU Jena bewerben, um für die Wahl vorgeschlagen zu werden. Wenn du Interesse hast, sende deine Bewerbung per Mail mit Lebenslauf, Gremienübersicht und kurzer Begründung für deine Kandidatur an [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de). Eine Kopie deiner Bewerbung schickst du bitte an [sprecher@kts-thueringen.de](mailto:sprecher@kts-thueringen.de), dort stehen wir dir auch für Fragen gerne zur Verfügung.

Bewerbungen von **Frauen** sind ausdrücklich **erwünscht**.

## **TOP 6 Benennung Vertretung „Global nachhaltige Kommune in Thüringen“ \*\***

*Diskussion und Beschluss: Vorstand*

### **Antragstext vom Vorstand:**

Liebes Gremium,  
wir haben einen Brief der Stadt Jena zu dem Thema „Global nachhaltige Kommune in Thüringen“ erhalten. Hierin wurden wir gebeten eine Vertretung für ein Gremium zu benennen, welches eine Nachhaltigkeitsstrategie bis 2018 gemeinschaftlich ausarbeiten soll. Genauereres könnt ihr dem Schreiben im Anhang entnehmen. Sollte jemand von euch Interesse haben, kann er sich gerne bis zur Sitzung entscheiden, ob er sich für dieses Gremium benennen lassen möchte.

Beste Grüße  
euer Vorstand

**STADT JENA**  
Stadtentwicklung und Umwelt



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Studierendenrat der Friedrich-Schiller-  
Universität Jena  
Vorstand  
Carl-Zeiss-Str. 3  
07743 Jena

Ansprechpartnerin: Frau Hirscheleber  
Bereich: Fachdienst  
Stadtentwicklung |  
Stadtplanung  
Besucheradresse: Am Anger 26  
Zimmer: 2\_08  
Telefon: 03641 49-5206  
Telefax: 03641 49-5205  
E-Mail: sabine.hirscheleber@jena.de  
Internet: www.jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:  
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 24.04.2017

**Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Thüringen“  
Aufbau der Steuerungsgruppe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Stadtratsbeschluss vom 15.03.2017 hat sich die Stadt Jena zu den Zielen der 2030-Agenda bekannt und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene. Um diesen Prozess sinnvoll umsetzen zu können, nimmt Jena als Modellkommune am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Thüringen“ teil. Unter externer Begleitung wird bis Herbst 2018 eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie für ein zukunftsfähiges Jena erarbeitet. Der Projektträger Zukunftsfähiges Thüringen e.V. wird in Einzelberatungen, Workshops und Vernetzungsveranstaltungen die Stadt Jena bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beraten und begleiten.

Zur Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie werden verbindliche Arbeitsstrukturen etabliert. Es wird eine Steuerungsgruppe gebildet, deren Mitglieder aus den verschiedensten Bereichen, wie z.B. Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirche und Vereinen kommen und aufgrund ihrer Ausrichtung und Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten.

In diesem Gremium erfolgt die Schwerpunktsetzung der Themen und Handlungsfelder und die Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms. Dabei sind alle Akteure gleichberechtigt und entwickeln mit ihren jeweiligen spezifischen Kenntnissen die Nachhaltigkeitsstrategie auf Augenhöhe.

Es wäre sehr schön, wenn ein Vertreter/ Vertreterin des Studierendenrates in der Steuerungsgruppe mitarbeiten könnte. Über die Benennung einer Person würden wir uns sehr freuen.

Für eine zeitnahe Zusage bei meiner Mitarbeiterin, Frau Hirscheleber, bis zum **08. Mai 2017** wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Denis Peisker  
Dezernent



Sparkasse  
Commerzbank AG  
HypoVereinsbank  
Deutsche Bank

IBAN  
DE72 8305 3030 0000 0005 74  
DE75 8204 0000 0258 9000 00  
DE10 8302 0087 0004 1491 49  
DE47 8207 0000 0390 6666 00

BIC  
HELADEF1JEN  
COBADEFFXXX  
HYVEDEMM463  
DEUTDE8EXXX

## TOP 7 2. Lesung Satzungsänderung

*Diskussion und Beschluss: Kübra Çiğ*

### **Antragstext von Kübra Çiğ:**

Lieber Vorstand,

hiermit möchte ich beantragen, dass in der Satzung der VS der FSU Jena folgende Änderungen (im Antragstext kursiv geschrieben) unternommen werden:

1) Ersetze im § 8 Aufgaben des Studierendenrates, Abs.(2) durch: Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung von Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Begründung: Es gibt andere Geschlechter und Geschlechtsidentitäten als Mann und Frau, die von unterschiedlichen Diskriminierungsstrukturen betroffen werden. Der StuRa soll in seiner Satzung dies zur Kenntnis nehmen und diesen Erkenntnissen gerecht handeln. Außerdem soll sich der StuRa auch aktiv gegen rassistische und klassistische Diskriminierung wenden.

2) Füge im § 25 Referate, im Abs. (4) nach: "Die Referatsleitung soll aus einer Person bestehen, kann jedoch bis zu drei Personen umfassen" hinzu: "Falls die Referatsleitung aus mehr als einer Person besteht, ist darauf zu achten, dass sie nicht alle cis-Männer sind."

3) Ersetze im § 26 Arbeitskreise Abs. (2) durch: Zu diesem Zweck benennt der Studierendenrat eine Koordination von einer bis drei Personen. Falls die Arbeitskreiskoordination aus mehr als einer Person besteht, ist darauf zu achten, dass sie nicht alle cis-Männer sind.

4) Füge im § 26 Arbeitskreise Abs. 2 nach "einer bis drei Personen" hinzu: "Falls die Arbeitskreiskoordination aus mehr als einer Person besteht, ist darauf zu achten, dass sie nicht alle cis-Männer sind."

Begründung: In Zeiten nach der Bologna-Reform ist es für Studierende zunehmend schwieriger ein Studium, ehrenamtliches Engagement und ggf. einen Nebenjob und Familie unter einen Hut zu bringen. Den Arbeitskreisen soll es im gesetzten Rahmen je nach Bedarf freigestellt sein (mit) zu bestimmen, wieviele Personen sie für die Koordination brauchen. Außerdem soll eine Koordination von mehreren Personen auch die Geschlechtergerechtigkeit fördern, indem eine Quote eingeführt wird. Wir gehen in unseren Ausschreibungs- und Wahlverfahren nach den genannten Quotierungsgrundsätzen vor. Es ist Zeit, diese auch in unserer Satzung festzuhalten. Für sinngemäße bzw. mit den Begründungen nicht in Widerspruch stehende, kosmetische Änderungen bin ich offen.  
Viele Grüße Kübra

## TOP 8 Diskussion und Beschluss: Zuweisung Frei(t)raum

*Diskussion und Beschluss: Vorstand*

### **Antragstext vom Vorstand:**

Die Universitätsleitung und das Dezernat 4 haben angeboten, die Zuständigkeit für den Frei(t)raum an den Studierendenrat zu übertragen, sofern der Raum weiterhin als Aufenthaltsraum für alle Studierenden genutzt wird und der StuRa in Absprache mit dem Dezernat 4 die Raumvergabe für Veranstaltungen kontrolliert.

Aus dem Gespräch mit Herrn Berr ergeben sich zwei zu klärende Fragen:

1. Soll der Studierendenrat die offizielle Zuständigkeit für den Frei(t)raum übernehmen?
2. Über welche Plattform soll die Raumvergabe geregelt werden?

Zu 1.:

Die Zuständigkeit für den Frei(t)raum kann auf den Studierendenrat übertragen werden. Diese Lösung hätte Vor- und Nachteile, welche der Vorstand auf der Sitzung vorstellen wird.

Mit Herrn Berr wurde die Möglichkeit besprochen, die bereits existierenden Schäden durch das Dezernat 4 ausbessern zu lassen, bevor der Frei(t)raum in die Zuständigkeit des StuRa übergeben wird. Hierzu wollte Herr Berr noch einmal Rücksprache mit dem Dezernat halten. Die Rückmeldung soll bis Dienstag erfolgen und wird vom Vorstand auf der Sitzung nachgereicht.

Die Notwendigkeit der Kontrolle der Raumvergabe durch den StuRa bleibt hiervon unberührt, da der Präsident und der Kanzler den Vorstand darum gebeten haben, gemeinsam mit Herrn Berr eine Lösung für das Problem der Raumvergabe zu finden.

Zu 2.:

Herr Berr hatte vorgeschlagen, die Raumvergabe über Friedolin zu regeln. Hier würde die Geschäftsführung und der Vorstand eine Fachbereichsadministrator-Berechtigung bekommen und den Raum wie einen Seminarraum über Friedolin vergeben können. Es wurde ebenfalls die Möglichkeit besprochen, die Vergabe des Konferenzraumes so zu regeln, was möglich ist. Im Zuge dessen würde der Konferenzraum dann ein neues Schloss erhalten. Das Vergabeverfahren sieht vor, dass die Nutzungsanfrage an die Geschäftsführung gestellt wird, welche dann die Veranstaltung prüft, die Raumvergabe bestätigt und anschließend das Dezernat 4 über die Veranstaltung informiert. Das Dezernat möchte über stattfindende Veranstaltungen informiert werden, da die Universitätsleitung für illegale Aktivitäten in ihren Räumen haften muss. Die Bestätigung der Veranstaltungen kann jedoch selbstständig erfolgen, somit verbleibt die Entscheidung über die Raumvergabe beim Studierendenrat.

Bei Nutzung der Räumlichkeiten durch Externe muss zukünftig ein Raumnutzungsvertrag gemacht werden. Herr Berr lässt der Geschäftsführung entsprechende Vordrucke bzw. Vorlagen zukommen.

Die Alternative wäre eine vollständige Regelung der Raumvergabe durch die Geschäftsführung über eine andere Plattform, z.B. Outlook. Die Informationspflicht gegenüber dem Dezernat 4 bleibt hiervon unberührt.

**Beschlusstext:**

Der Studierendenrat beschließt die Aufnahme des Frei(t)raumes in seine Zuständigkeit, sowie die Nutzung von Friedolin als Raumvergabeplattform.

## **TOP 9 Ergänzung zu der Hausordnung**

*Diskussion: Vorstand*

### **Antragstext vom Vorstand:**

Lieber Gremium,  
wir möchten die Hausordnung, welche innerhalb der Uni und damit auch innerhalb der Räumlichkeiten der Carl-Zeiss-Straße gilt, gerne für unsere Räumlichkeiten erweitern. Hierzu wurde eine Ergänzungsordnung ausgearbeitet welche wir gerne mit euch im Gremium Diskutieren und gegebenenfalls anpassen möchten.

Wir freuen uns auf eine lebhafte und konstruktive Diskussion.

Beste Grüße

euer Vorstand

## Ergänzende Regelungen zur Hausordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena - **Entwurf**

---

### **Ergänzungsordnung zur Hausordnung der Carl-Zeiss-Straße 3**

Diese Ordnung stellt eine Ergänzung zur Hausordnung der Carl-Zeiss-Straße 3 dar und beeinflusst nicht deren Gültigkeit. In diesem Abschnitt werden nur ergänzende Regelungen festgehalten, welche nur auf die Räumlichkeiten des Studierendenrates Anwendung finden. Die Nummerierung bezieht sich auf die entsprechenden Punkte der großen Hausordnung.

#### **2. Nutzung von Gebäuden und Räumen**

**2.2** Das Hausrecht in den Räumen des Studierendenrates wird durch den Vorstand des Studierendenrates wahrgenommen.

**2.3** Das Recht zum Stellen einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs innerhalb der Räumlichkeiten des Studierendenrates liegt beim Vorstand und Bedarf eines Vorstandsbeschlusses. Diesen kann der Studierendenrat per Beschluss aufheben.

**2.6** Über die Berechtigung zur Nutzung nicht allgemein zugänglicher Räume und die Raum- und Schlüsselvergabe für Veranstaltungen entscheidet die Geschäftsführung in Vertretung des Vorstandes, wobei die Entscheidung im Zweifelsfall dem Vorstand obliegt. Geltende Beschlusslagen des Studierendenrates sind hier zu beachten.

Die dauerhafte Zugangsberechtigung wird vom Vorstand per Schlüsselliste geregelt.

#### **6. Weitere Bestimmungen**

**6.5** Fundsachen innerhalb der Räumlichkeiten des Studierendenrates werden von der Geschäftsführung 4 Wochen aufbewahrt und danach an den Zentralen Pfortendienst Carl-Zeiss-Straße 3 (Campuswache) weitergeleitet. Eine Ausnahme bilden Fundsachen aus dem Frei(t)raum.

**6.15** Werbung für politische Parteien ist nicht gestattet und wird von der Geschäftsführung/dem Vorstand entfernt.

#### **7. Schlüsselordnung**

**7.15** Schlüsselnachfertigungen werden bei der Geschäftsführung in Auftrag gegeben.

### **Nutzungsregeln für die Räume des Studierendenrates** **Allgemeine Regelungen**

1. Der Arbeitsraum, der Frei(t)raum, das Lager sowie der Konferenzraum werden jeweils alle zwei Wochen von der Geschäftsführung und/oder dem Vorstand begangen und auf Ordnung und Sauberkeit geprüft.
2. Arbeitsplätze, welche nicht ordentlich hinterlassen wurden, werden bei dieser Begehung beräumt.
3. Fundsachen werden 4 Wochen lang im Vorstandsbüro aufbewahrt. Sie werden auf Nachfrage wieder herausgegeben. Erfolgt keine Nachfrage, werden diese Dinge an die Pforte weitergeleitet bzw. ggf. entsorgt. Leere Flaschen werden jeweils zum 01. sowie zum 15. eines Monats entsorgt.
4. Das Vorstandsbüro liegt in der Verantwortung des Vorstandes sowie der Geschäftsführung. Die Schreibtische sind regelmäßig zu reinigen.
5. Das Finanzerbüro liegt in der Verantwortung des/der Haushaltsverantwortlichen sowie dem/der Fachschaftenbeauftragten. Die Schreibtische sind regelmäßig zu reinigen.
6. Das Lagern von Material auf dem Boden des Arbeitsraumes für einen längeren Zeitraum ist aufgrund der regelmäßigen Reinigung durch die Firma Rahmer nicht gestattet. Material, welches zur Begehung aufgefunden wird, wird als Fundsache behandelt.
7. Referate und AKs sind verpflichtet, Flyer, Plakate etc. nach Beendigung der Veranstaltung zu entsorgen bzw. ordentlich in die entsprechende Parzelle im Lager einzusortieren.

8. Das Anbringen von Stickern an den Glastüren und Glaswänden ist nicht gestattet, da diese sehr schwer zu entfernen sind. Flyer und Plakate müssen so angebracht werden, dass sie bei Entfernung keine Rückstände hinterlassen.

### **Regelungen zur Nutzung des Konferenzraumes**

1. Der Konferenzraum steht jedem Studierenden zur Nutzung frei, sofern der Raum zu dieser Zeit nicht vom Studierendenrat genutzt wird. Die Raumvergabe erfolgt über die Geschäftsführung.
2. Bei Raumbuchungen durch externe Personen ist ein Raumnutzungsvertrag abzuschließen.
3. Die Lagerung von Gegenständen im Konferenzraum ist untersagt. Referate und Arbeitskreise können eine freie Parzelle im Regal zugewiesen bekommen, um dort ihre Materialien zu lagern.

### **Regelungen zur Nutzung des Lagers**

1. Das Lager wird fest strukturiert. Jedes Referat/jeder AK kann sich eine Parzelle im Regal zuweisen lassen.
2. Am Regal wird ein Schild angebracht, auf dem steht, wem die Parzelle zugewiesen worden ist. Die Zuweisung der Parzellen und die Beschilderung wird durch die Geschäftsführung und/oder den Vorstand vorgenommen.
3. Jedes Referat/jeder AK ist für seine Parzelle verantwortlich, in der es für Ordnung sorgt.
4. Die Gänge sind aus Sicherheitsgründen immer frei zu halten.
5. Auf dem Boden aufgefundene Gegenstände werden als Fundsachen behandelt und gehen an die Geschäftsführung.

### **Regelungen zur Nutzung des Frei(t)raumes**

1. Der Frei(t)raum dient als Aufenthalts- und Erholungsraum für alle Studierende und ist daher Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag und Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr für alle Studierende zugänglich, sofern er nicht für Veranstaltungen genutzt wird.
2. Der Raum kann für Veranstaltungen gebucht und genutzt werden. Die Raumreservierung erfolgt über die Geschäftsführung. Bei externen Veranstaltungen muss ein Raumnutzungsvertrag abgeschlossen werden.
3. Der Frei(t)raum kann bei Platzmangel im Lager vorübergehend für die Zwischenlagerung von großen Gegenständen verwendet werden. Der Boden darf jedoch nicht länger als 10 Tage für die Zwischenlagerung blockiert werden, um eine regelmäßige Reinigung durch die Firma Rahmer zu ermöglichen.
4. Auf dem Boden und auf den Tischen aufgefundene Gegenstände werden nicht als interne Fundsachen behandelt und gehen direkt an die Pforte.
5. Die Raumausstattung wird von Geschäftsführung und Vorstand erfasst und verwaltet. Diese begehen den Raum jeden Freitag und überprüfen die Vollständigkeit des Inventars. Sollte es zu Auffälligkeiten kommen, wird dem nachgegangen und dies hat ggf. Auswirkungen auf die Raumvergabe oder die Intensität der Betreuung des Raumes.
6. Der Foodsharing-Kühlschrank wird durch Foodsharing e.V., Ortsgruppe Jena betreut. Dieses hat dafür Sorge zu tragen, dass verdorbene Lebensmittel entfernt werden. Rückfragen unter [jena@lebensmittelretten.de](mailto:jena@lebensmittelretten.de)

Die Firma Rahmer wird den Putzdienst ab März 2017 wieder übernehmen. Trotzdem ist jede/r Einzelne, der die Räumlichkeiten nutzt, dafür verantwortlich, dass diese sauber und ordentlich bleiben.

Diese Regeln gelten ab dem Zeitpunkt der Zeichnung durch den Vorstand.

# TOP 10 Annahme Angebot VMT

*Diskussion und Beschluss: AG Semesterticket*

## **Antragstext von AG Semesterticket:**

Lieber Vorstand,

ich beantrage, dass das Angebot für 10,10 Euro über 6 Semester angenommen wird. Bitte seht einen entsprechenden Tagesordnungspunkt auf der TO für die nächste StuRa-Sitzung vor.

LG Johannes

## **Zusammenfassung der Ergebnisse:**

Die Erstellung eines Leistungskatalogs gestaltet sich schwierig, da die Leistungen zum einen sehr detailliert und zum anderen durch den VMT nicht beeinflussbar sind. Die Rückerstattungsmöglichkeit des Beitrages bei einer Abwesenheit von mindestens 21 Wochen und die Befreiung für Schwerbehinderte ist indirekt bereits Bestandteil des Vertrages, da der Vertrag auf die Regelungen mit den örtlichen Verkehrsgesellschaften Bezug nimmt. Dort sind beide Tatbestände verankert. Nur der Vertrag mit dem Geraer Verkehrsbetrieb sieht die 21-Wochen-Regel nicht vor. Das macht auch Sinn, da der Beitrag bereits von einer nur hälftigen Anwesenheit im Semester ausgeht (Theorie- und Praxisphasen). Eine Klarstellung, dass Doppelzahlungen bei Immatrikulationen an zwei Hochschulen ausgeschlossen sind, soll mit aufgenommen werden. Die Beitragsordnung regelt dies bereits jetzt. Der VMT prüft, ob jährliche Treffen zu Informationszwecken machbar sind.

Hinsichtlich des Preises werden die Vertreter des VMT einen Preis von 10,10 € für die Dauer von 6 Semestern an die Partnerunternehmen des VMT herantragen. Zukünftig soll wieder kaufmännisch gerundet werden bei der Umrechnung der Tarifsteigerung auf den Preis des Semestertickets.

Das Studierendenwerk benötigt bis zum 28.05.2017 ein Votum der einzelnen Studierendenvertretungen, um am 29.05.2017 einen Beschluss zur Höhe des Semesterbeitrages im Verwaltungsrat fassen zu können.

G. Heiderich

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat beschließt die Annahme des Angebotes in Höhe von 10,10 Euro des VMT.

# TOP 11 1. Lesung Änderung der Wahlordnung

*Diskussion: Wahlvorstand*

## **Antragstext des Wahlvorstandes:**

Lieber Vorstand,

vom Wahlvorstand aus möchten wir einige kleine Änderungen der Wahlordnung mit Diskussion und Beschluss beantragen.

Beschlussvorlage:

Ergänze bei §6 (4) als zweiten Satz: "Feiertage außerhalb Thüringens sowie Brückentage dürfen hierbei übersprungen werden."

Begründung:

Die Forderung an 2 bis 7 aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen die Wahlen abzuhalten kann mit den Uniregularien (letzte 2 Vorlesungswochen möglichst keine Wahlen, vier Wochen Zeit nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge etc.) sowie sehr früh beginnenden Semestern wie in diesem Jahr zu Schwierigkeiten bei der Terminfindung führen, insbesondere wenn dann noch Feiertage, außerhalb Thüringens, im möglichen Zeitraum liegen (z.B. dieses Jahr Fronleichnam). Diese kleine Freiheit in der Terminwahl sollte also die Wählerakquirierung fördern, insbesondere da viele Studenten aus angrenzenden Bundesländern kommen, wo solche Daten als Feiertage existieren.

Als weiteren Punkt würden wir die Diskussion in den Raum stellen, ob man in §6 die Rolle des Wahlleiters wieder abschwächt - insbesondere, dass die Urne gemäß (2) durch den (gesamten) Wahlvorstand als leer deklariert und verschlossen wird, um den Personenkreis hier nicht auf eine Person zu beschränken.

Grüße,

Eric

## **TOP 12 1. Lesung GO-Änderung Namensänderung Sozialreferat**

*Diskussion:* Sozialreferat

### **Antragstext vom Referat für Soziales:**

Lieber Vorstand,

da sich das Aufgabenprofil des Sozialreferates mit dem Beschluss zur Änderung des Anhangs der GO geändert hat, beantragt das Sozialreferat folgende Änderung der Geschäftsordnung:

Ersetze in §16 Abs. 1 Satz 1 lit. h) SSoziales" durch SSozialpolitik"

Entsprechend wird der Titel in der Tätigkeitsbeschreibung angepasst. (Also dort wo Anhang 2 als Überschrift steht.)

Liebe Grüße

Johannes